

**Peter Kleine, OB-Kandidat der Stadt Weimar, 2018**

9.4.2018

*Wenn ich die Wahl des OB gewinne ...*

**1. Welche Ansätze der kommunalen Boden-, Liegenschafts- und Wohnungspolitik werden Sie verfolgen und nach Ihrer Wahl umsetzen?**

Die Potentiale der Stadt Weimar werden derzeit bei Weitem nicht ausgenutzt. Weimar ist nicht nur ein hervorragender Bildungs-, Kultur-, Sport- und Tourismusstandort. Weimar hat seine Potentiale auch als Gewerbe-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Stadt Weimar hat – den Prognosen des Landes zum Trotz – Wachstumspotentiale sowohl hinsichtlich Bevölkerung, Gewerbe (Wertschöpfung) und Tourismus.

Ein Schwerpunkt in meiner Amtszeit wird die Vermarktung vorhandener und ggf. die Erweiterung von Gewerbeflächen sein. Dies wird – anders als bisher – Hand in Hand mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) erfolgen.

Flankiert werden wird dies mit einer verstärkten Erschließung von Wohngebieten bzw. der Schaffung der Rahmenbedingungen, zur Bebauung von Wohnbrachflächen bzw. zur Lückenbebauung.

Im Ergebnis wird mehr Wohnraum, sowohl Mietwohnungen als auch Wohneigentum geschaffen. Dies trägt dazu bei, dass auch die Mietpreise in Weimar positiv beeinflussen werden.

Das Modell des genossenschaftlichen Wohnens oder ähnliche Modelle werden mit mir als Oberbürgermeisters als eine Möglichkeit der Schaffung von Wohnraum gesehen und unterstützt. Diese Wohnformen werden (vgl. Ro 70) einen gleichrangigen Stellenwert in der strategischen Ausrichtung der Stadt Weimar einnehmen.

Kommunales Wohneigentum (WWS) wird kommunal bleiben!

**2. Inwieweit unterstützen Sie die von uns in unserem Strategiepapier vorgeschlagenen Ansätze einer nachhaltigen, sozialen kommunale Boden-, Liegenschafts- und Wohnungspolitik für die Stadt Weimar - das sind insbesondere die Anwendung des Konzeptverfahrens, die Vergabe von Erbbaurecht, die Förderung Kooperativer Bau- und Wohnformen (s. Anhang)? In welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen möchten Sie diese Ziele erreichen?**

Die Ideen im Strategiepapier werden ein Bestandteil der Wohnungspolitik der Stadt Weimar sein. Eine ausschließliche Vergabe/Ertüchtigung von Flächen nach sog. Konzeptverfahren wird nicht möglich sein. Allerdings sind Ideenwettbewerbe/Konzepte für die Erschließung bzw. Nutzbarmachung von geeigneten Flächen in Zukunft zwingend erforderlich. Dies ist vor allem in abgeschlossenen Bereichen bzw. Geländen/Quartieren wie die alte Feuerwehr oder das sog. Quartier 80 (Justizgelände) in der nördlichen Innenstadt möglich.

Soweit es städtische Flächen betrifft, können auch Erbpachtmodelle die Unterstützung durch die Stadt darstellen. Die Vertragsgestaltung für derartige Modelle wird mit mir als Oberbürgermeister so erfolgen, dass die Durchführung und der Abschluss der Investitionen sichergestellt werden bzw. Flächen automatisch an die Stadt zurückfallen, soweit vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Denn Investitionsruinen wie das Haus der Frau von Stein oder in der Schillerstraße und die damit bekannten Hängepartien wird es mit mir nicht mehr geben. Ein hervorragendes Beispiel ist die Gemeinschaft der Ro 70. Hier wurde unter meiner Mitwirkung ein Verfahren (sog. Anhandvergabe) gewählt, dass sowohl dem Konzept die erforderlichen Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten, aber auch die notwendigen Sicherheiten des veräußernden Eigentümers (hier HTG) eingeräumt hat.

**3. Wie werden Sie die Verwaltung in die Lage versetzen, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen abzusichern? Beabsichtigen Sie, ggf. externe Expertisen einzubeziehen?**

Der Oberbürgermeister ist kraft seines Amtes Leiter der Stadtverwaltung Weimar. Insbesondere hat er die Leitlinien vorzugeben. Mit mir als Oberbürgermeister wird bei jedem Projekt die Geeignetheit überprüft werden, ob dies für ein solches Wohnmodell geeignet ist. Soweit Expertisen für diese Grundsatzentscheidung erforderlich sind, werden diese eingeholt.

Im Rahmen von Stadtratsdrucksachen wird in Zukunft immer diese Variante dargestellt. Es werden die Vor- und Nachteile aufgezeigt, sowie das Ergebnis begründet.

**4. In welcher Form beabsichtigen Sie, die Öffentlichkeit in die unterschiedlichen Entscheidungen und Prozesse einzubinden und zu beteiligen?**

Die Öffentlichkeit wird in Zukunft eingebunden, indem Objekte/Projekte, die für neue Wohnformen geeignet sind, z.B. in Form von öffentlichen Ausschüssen bzw. separaten öffentlichen Foren vorgestellt werden. Hier kann eine Diskussion und Abwägung der verschiedenen Varianten oder Modelle erfolgen. Meine Aufgabe als Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung wird darin bestehen, eine breite Öffentlichkeit in diesen Öffentlichkeitsprozess einzubeziehen und für die Mitwirkung darin zu werben.

Ihr  
*Peter Kleine*